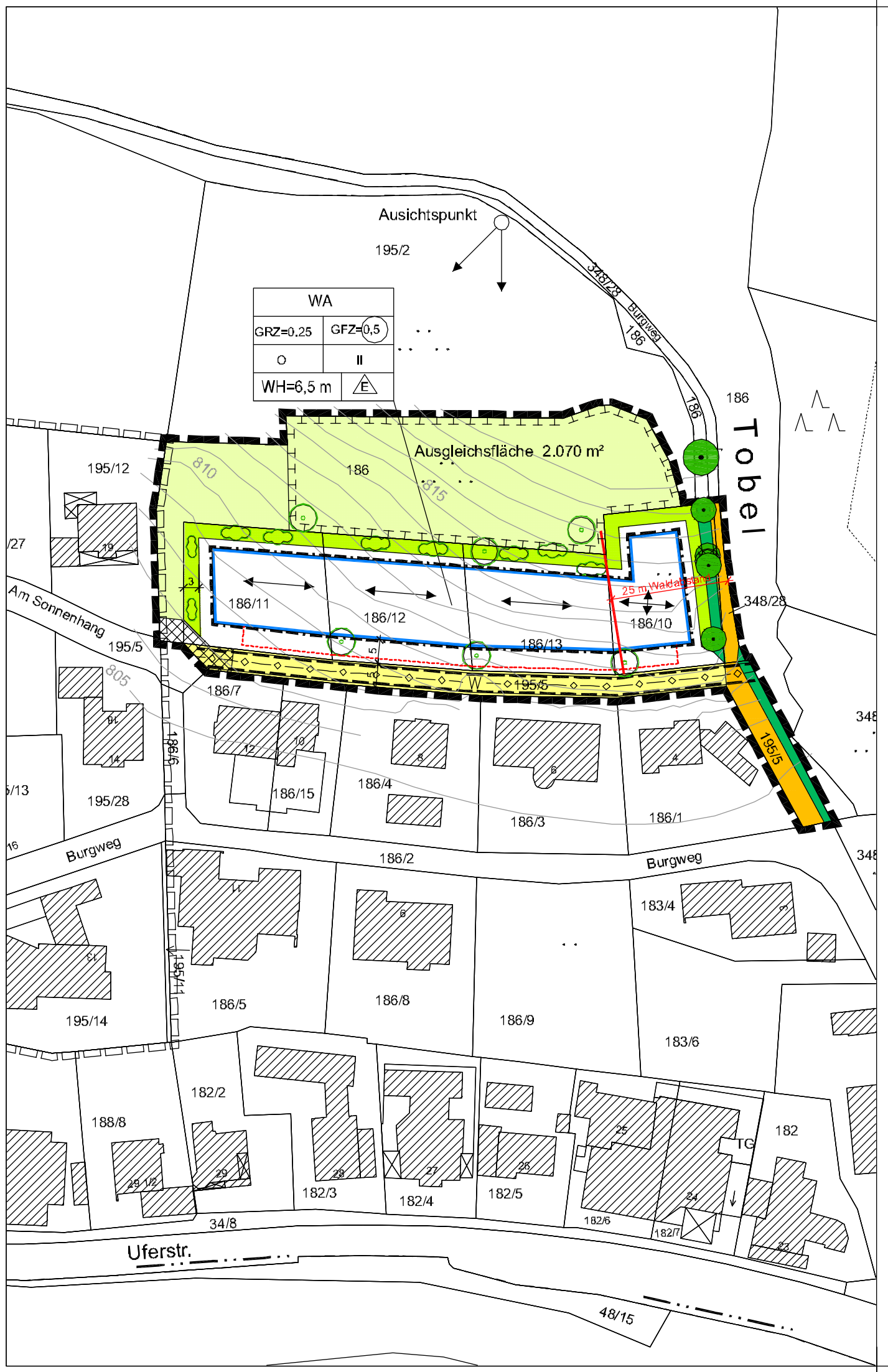

Bearbeitet mit:
BAULEIT.CAD

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA — Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
- GRZ / GFZ — Grund- und Geschossflächenzahl, hier: 0,25 / 0,5
- o / II / E — o = offene Bauweise / Anzahl der Vollgeschosse, hier max. II / E = nur Einzelhäuser zulässig
- WH=6,5 m — Talseitige Wandhöhe max. 6,50 m gemessen vom natürlichen Gelände bis OK Dachhaut
- Baugrenze — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
- öffentliche Verkehrsfläche "Burgweg" zum Aussichtspunkt
- private Verkehrsfläche - Zufahrt mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet - Eigentümerweg
- private Grünfläche - Tobelrand mit Bepflanzungsauflagen, zum festgesetzten 25 m Waldabstand bei dem Grundstück Fl. Nr. 186/10 siehe § 9 Ziffer 9.5 der Satzung.
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- zu pflanzende Bäume und Sträucher — Bäume zu erhalten bzw. Ersatzpflanzung zulässig
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Größe von 2.070 m²
- Wendehammer / Schneeablage / Mülltonnenstandplatz
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, hier: Hauptwasserleitung, teilweise Kanal und Zufahrt

Hinweise

- Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 9 Am Sonnenhang.
- 186/11 — vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandene Gebäude
- 805 m ü.NN — Geländehöhe
- Bemassung

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich 0,68 ha

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost am 30.07.2013 (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 09.04.2013, Nr. 22) und Billigung des Planentwurfs für das frühzeitige Verfahren.
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.08.2013 (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit Hinweis auf das frühzeitige Verfahren und die Unterrichtung der Öffentlichkeit.
3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.08.2013 bis zum 16.09.2013.
4. Kenntnisnahme der Anregungen und Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Verfahren, Zustimmung zum Entwurf und Billigung für die öffentliche Auslegung am 01.10.2013.
5. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 28.10.2013.
4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 12.12.2013.
5. Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen mit Satzungsbeschluss am 28.01.2014.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplanes Hopfen Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost erfolgte am __.__.2014.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und siegel bestätigt.
Füssen, den __.__.2014

Iacob
Erster Bürgermeister — Siegel

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost in Kraft getreten. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Füssen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, den __.__.2014

Iacob
Erster Bürgermeister — Siegel

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11
Am Sonnenhang Nord-Ost

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de